

tierten Maßnahmen kommt darüber hinaus die Frage auf, welcher Wert Inklusion (und allem, was damit zusammenhängt) in einer Gesellschaft beigemessen wird. Dies kumuliert in der Frage danach, ob und inwiefern eine Volkswirtschaft dazu bereit ist, finanzielle Mittel aufzuwenden, um denjenigen Teilhabe zu ermöglichen, die bislang (je situativ) ausgeschlossen werden. Diese Fragen von Verteilung werfen erneut die Frage nach dem Verhältnis von Inklusion und Politik auf, die in Kapitel 31 bereits eingehender diskutiert wurde, auf das an dieser Stelle verwiesen werden soll.

35. Einstellung und Handeln

Ein wichtiges Ergebnis des Surveys »Einstellung(en) zu Inklusion« (Kapitel VI) ist, dass ein großer Teil der Bevölkerung Deutschlands gegenüber Inklusion (eher) offen eingestellt ist. Von besonderer Bedeutung ist dabei, ob die befragte Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit Kontakt zu Menschen mit (geistiger) Behinderung hat oder hatte. Denn, entlang der sogenannten Kontakthypothese, wurde festgestellt beziehungsweise bestätigt, dass lebenspraktischer Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung zu einer offeneren Einstellung bei Letzteren führt (Allport 1954; Cloerkes 2007; Cordes und Silter 2016; Trescher 2015b, S. 118f). Problematisiert wurde diesbezüglich, dass eine offene Einstellung zwar begrüßenswert ist und sicherlich einen wichtigen Ausgangspunkt für anschließende inklusionsorientierte Maßnahmen oder Ähnliches bietet, aus dieser allerdings nicht grundsätzlich ein entsprechendes Handeln resultiert. Einstellung ist nicht gleichbedeutend mit Handlungspraxis. Bei einer Befragung, wie sie im hiesigen Rahmen durchgeführt wurde, werden Ergebnisse generiert, die die subjektive Einschätzung einer Person abbilden – ihre Einstellung –, weshalb beispielsweise keine Aussagen darüber getroffen werden können, wie Personen in einer konkreten Situation tatsächlich handeln. Gleichzeitig ist eine Einstellung Grundvoraussetzung dafür, ob und dass eine Person überhaupt (inklusive) handelt. Es ist möglich, dass handlungspraktisch auch durch Personen, die eine eher offene Einstellung zu Inklusion haben, Teilhabebarrrieren errichtet werden. In gewisser Weise zeichnet sich dies am Ergebnis ab, dass die Bereitschaft bei allen Typen – offen, eher offen, eher ablehnend, klar ablehnend – eher gering ist, höhere Steuern zu zahlen, um Inklusion zu ermöglichen (siehe Kapitel 22.2.2). Eine weitere Problema-

tik, die mit einem Survey einhergeht, der Einstellungen untersucht, ist, dass sich beim untersuchten Thema – in diesem Falle Inklusion – auf das im Feld vorhandene Wissen gestützt werden muss. Auch wenn untersucht wurde, ob und in welcher Ausprägung sich die Befragten bereits mit Inklusion beschäftigten, so bleibt doch ihr jeweiliges Inklusionsverständnis unklar. Dies wiederum kann potenzielles Handeln im Kontext Inklusion beeinflussen, da Barrieren auch durch Uninformiertheit errichtet werden können und zwar auch durch Personen mit (eher) offener Einstellung zu Inklusion. Anknüpfend daran stellt sich die Frage, wie eine offene Einstellung zu Inklusion in ein Handeln überführt werden kann, das dazu beiträgt, Teilhabebarrrieren abzubauen. Bezüglich der Vorhersage des Verhältnisses von Einstellung und Verhalten wird vor allem in der Sozialpsychologie breit geforscht (Haddock und Maio 2014). Für den hiesigen Gegenstand ist allerdings von größerer Bedeutung, ob und inwiefern offene Einstellungen in entsprechenden Verhaltensweisen resultieren können – und ob dies überhaupt etwas ist, das eingefordert werden kann und soll. Es kann schließlich nicht von Personen verlangt werden, sich beispielsweise nicht-ausschließend zu verhalten oder im Kontext Inklusion zu engagieren. Dies ist jeder Person selbst überlassen und es sollte eher nicht darüber geurteilt werden, wie sich eine Person zu (in diesem Fall) Inklusion verhält. Zudem sind Werturteile kontingente Kategorien – was im Kontext Inklusion respektive der Betreuung von Menschen mit Behinderung deutlich gezeigt werden kann, hat sich diese im Laufe der vergangenen hundert Jahre doch grundlegend gewandelt. Es ist eine Aus Handlungspraxis, ihre unscharfen Grenzen (Reckwitz 2008b) zu justieren. Dazu bedarf es sicherlich Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, um Einstellungen (und möglicherweise auch Handlungen) zu verändern (siehe Kapitel 33). Die Frage, die sich nun stellt, ist, weshalb es dennoch wichtig ist, Einstellungen zu erforschen. Ein Grund dafür ist, dass durch einen Einblick in die Einstellungen der breiten Bevölkerung zu einem bestimmten Thema das gegenwärtige gesellschaftliche Klima beschrieben werden kann, was Auskunft darüber gibt, wie und an welchen Stellen Veränderungen angestoßen werden können, beispielsweise um das Ziel zu erreichen, Teilhabebarrrieren abzubauen. Insofern sind Einstellungen und Handlungen zwar nicht als übereinstimmend und/oder unmittelbar aufeinander bezogen zu betrachten, sie sind jedoch verknüpft und verweisen (zumindest nachgeordnet) aufeinander. In methodischer Hinsicht ist eine mögliche Erweiterung der Forschung darin zu sehen, über Einstellungen von Personen hinaus Ein-

blick in den Vollzug latenter Barrieren, Vorbehalte oder Nicht-Wissen zu nehmen (siehe Kapitel 24).

36. Infrastrukturelle Herausforderungen

Die Ergebnisse der vielgestaltigen Studie machen in mehrerlei Hinsicht darauf aufmerksam, dass Teilhabebarrrieren durch eine schwache Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum entstehen können, wobei oftmals die Größe und Lage des jeweiligen Ortes eine Rolle spielen. Dies trifft insbesondere auf die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zu, allerdings auch auf die Möglichkeiten, Freizeit zu verbringen, einer Arbeit nachzugehen oder eine Wohnform zu finden, die jenseits klassischer Modelle strukturiert ist. Bereits die Strukturdatenrecherche gab erste Hinweise auf Diskrepanzen zwischen eher urbanen und ruralen Gegenden im Kontext der Möglichkeiten, an routinemäßigen Lebenspraxen teilzuhaben. Ein wichtiger Unterschied liegt im Vergleich der fünf Sozialräume darin, dass die unterstützenden Angebote der Behindertenhilfe in den kleineren Sozialräumen weniger breit aufgestellt sind, wodurch längere Anfahrtswege und geringere Auswahlmöglichkeiten in Kauf genommen werden müssen (Kratz et al. 2016, S. 11; siehe Kapitel 12.5). Das Argument, die Behindertenhilfe sei ohnehin keine inklusive Struktur, ist völlig richtig. Dennoch ermöglicht sie in vielerlei Hinsicht Teilhabe, unter anderem dadurch, dass Assistenzen zur Verfügung gestellt werden⁸. Eine weitere infrastrukturelle Differenz, die die Strukturdatenrecherche aufzeigte, betrifft den ungleich verteilten Wohlstand in den fünf untersuchten Sozialräumen, der sich unter anderem in einer ungleichen Arbeitslosenquote und differierendem durchschnittlichen Gehalt ausdrückt (wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Lebenshaltungskosten ebenfalls unterschiedlich sind und das durchschnittliche Gehalt in Relation zu diesen betrachtet werden muss, was die Prekariät bestimmter Regionen zumindest ein Stück weit entschärft). Die ethnographischen Sozialraumbegehungen machen insbesondere auf Differenzen bezüglich der Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf-

8 Auf andere Sozialhilfeträger jenseits sogenannter Behinderung trifft dies ebenfalls zu. Diese wurden allerdings nicht so breit untersucht wie die der sogenannten Behindertenhilfe, weshalb letztgenannte bei den hiesigen Ausführungen im Vordergrund steht.